

Staatliche Grundschule Werther

Staatliche Grundschule Werther ◦ Schulstraße 2 ◦ 99735 Großwechsungen

Schulischer Hygieneplan/ Infektionsschutzkonzept

**für den Regelbetrieb mit primärem
Infektionsschutz
im Schuljahr 2020/21**

gemäß § 36 i.V.m. § 33 (IfSG) und Thür SARS-CoV-2-KiJuSSP VO

erarbeitet vom Kollegium der GS Werther

Stand: 26.08.2020

1. Einleitung

Der schulische Hygieneplan **basiert auf dem Rahmenhygieneplan** gemäß § 36 Infektionsschutz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden vom August 2011.

Dort sind alle allgemeinen Hygieneanforderungen niedergeschrieben und nachlesbar. **In unserem Schulischen Hygieneplan werden diese Anforderungen für unsere Schule konkretisiert und die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt.**

2. Risikobewertung und Hygienemanagement

Im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** der Schule werden **jährliche Begehungen** aller Räumlichkeiten durchgeführt und dokumentiert. Dort werden auch aktuelle Risiken erfasst und notwendige Maßnahmen der Instandhaltung und Renovierung festgelegt. Diese Dokumentation ist bei der Schulleitung jederzeit einsehbar. Auch der Schulische Hygieneplan wird jährlich evaluiert und an die aktuellen schulischen Bedingungen angepasst. **In besonderen Situationen**, wie z.B. der Corona-Pandemie, wird ein entsprechendes **angepasstes Infektionsschutzkonzept, Hygiene- und Reinigungsmanagement** erarbeitet und vorgelegt.

3. Basishygiene

3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

Gerade im Rahmen des Schulischen Hygieneplans unter Pandemiebedingungen kommen einer **gut organisierten Basishygiene in Verbindung mit einer intensiven persönlichen Hygiene aller** Schüler, Lehrkräfte und technischen Mitarbeiter **sowie der gründlichen Reinigung** größte Bedeutung zu. Deswegen werden in allen diesen Bereichen Maßnahmen des primären Infektionsschutzes umgesetzt:

Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote **für Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind**. Diese Personen können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Beim **Auftreten akuter Corona- Symptome während des Schulbesuches** werden die betroffenen **Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert**. Diesen wird empfohlen, **telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt Kontakt** aufzunehmen. Gleiches gilt für das Personal.

Hygienehinweise

In allen Klassenräumen, in den Sanitärbereichen, an der Schultür sowie in den Fluren werden **Hinweise zu persönlichen Hygienemaßnahmen** und zu den hygienischen

Vorgaben **in Form von altersgerechten Flyern** platziert, um kontinuierlich an die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu erinnern. Sie sollen außerdem eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.

Parallel dazu erfolgen am 1. Tag des Präsenzunterrichts **aktenkundige Belehrungen** der Schüler durch die Lehrkraft. Die **Eltern** werden über die erweiterten Hygienemaßnahmen durch **Veröffentlichung des Hygieneplans/ Infektionsschutzkonzepts auf der Schulhomepage** informiert.

Wegeführung

Um Schüleransammlungen in Fluren, Treppenhäusern, Sanitärräumen und in Eingangsbereichen zu vermeiden, wird weiter ein **angepasstes Konzept zur Wegeführung** in Form eines „Rundweges“ **genutzt. Dieses gilt den ganzen Schultag über.**

Im unteren Flur **markieren Pfeile den Laufweg** in Richtung Toiletten, im oberen Flur erfolgt der Rückweg, ebenfalls durch Pfeile markiert, in entgegengesetzter Richtung.

Kontaktmanagement

Zu **Unterrichtsbeginn** sollen Kinder aus Großwechslungen bzw. Kinder, die privat zur Schule gebracht werden, vor der Busankunft um 7.50 Uhr in der Schule sein, um Gedränge beim Betreten der Schule bzw. beim Händewaschen zu vermeiden.

Am Haupteingang findet eine **Kontrolle der MNB** statt.

Die Schulanfänger werden in der 1. Woche von einer Lehrerin an der Eingangstür in Empfang genommen und zum Raum begleitet.

Kinder, die nach **Unterrichtsschluss** abgeholt werden bzw. alleine nach Hause gehen, benutzen den Notausgang. Die Buskinder sammeln sich am Haupteingang.

Um die **Anzahl von Personen im Schulgebäude möglichst gering** zu halten und auch hier Kontakte zu minimieren, melden sich Eltern und Gäste per Klingel an. **Gäste müssen sich in das Besucherbuch im Sekretariat eintragen. Eltern warten** beim **Abholen der Hortkinder vor dem Haupteingang** bzw. **im Eingangsbereich**, wobei **nur zwei Personen** gleichzeitig im Gebäude gestattet sind. Weitere Personen müssen solange vor dem Schulgebäude warten und auch dort entsprechende Abstände einhalten. Es sind **Markierungen** angebracht.

Innenraumlufthygiene

Der Innenraumlufthygiene kommt während der Corona- Pandemie eine **große Bedeutung** zu. Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. **Mindestens jede Stunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten** bei vollständig geöffneten Fenstern durchzuführen, so dass ein kompletter Luftaustausch erfolgt. Das darf aus Sicherheitsgründen **nur unter Aufsicht der Lehrkraft** bzw. bei leeren, verschlossenen Klassenräumen geschehen und ist im **Reinigungsprotokoll** zu dokumentieren.

3.2 Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **1,50 m Abstand** soweit möglich einhalten.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Gründliche Händehygiene** durch **Händewaschen mit Seife** für 20 – 30 Sekunden beispielsweise nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Ankunft im Klassenraum, vor dem Essen, nach dem Toilettengang...
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette** sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die **Armbeuge**. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten **wegdrehen**.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Das Händewaschen findet **vorrangig im Klassenraum** statt (außer nach dem Toilettengang). In der Primarstufe sind Desinfektionsmittel als Gefahrstoffe keine geeignete Hygienemaßnahme.

Händedesinfektion (nur für Erwachsene): Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann **sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist bzw. nach Kontamination durch Blut, Erbrochenes usw.** Es befindet sich **in jedem Klassenraum verschlossen Desinfektionsmittel**, welches **ausschließlich durch den Lehrer oder Erzieher genutzt wird**. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Nach Benutzung ist die Flasche stets zu verschließen.

Mund- Nasen- Bedeckung (MNB)

An die **Mund- Nasen- Bedeckung** wird **in den entsprechenden Bereichen erinnert**.

Eine Mund- Nasen- Bedeckung ist **bei der Schülerbeförderung erforderlich**.

Die MNB muss im Schulgebäude in Situationen getragen werden, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet für unsere Schule konkret, dass die MNB **beim Aufenthalt in den Fluren, in den Sanitärräumen, auf dem Weg zum Pausenhof sowie beim Anstehen zur Mittagsversorgung zu tragen ist**.

Folgende **Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung** sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen **eingehalten** werden.
- Die MNB muss **richtig über Mund, Nase und Wangen** platziert sein und an den Rändern **möglichst eng anliegen**, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu

minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das **normale Atmen möglichst wenig zu behindern**.
- Eine **durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden**. Die **Außenseite**, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese **Flächen möglichst nicht berührt werden**.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte **nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt**, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich).
- Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

Die **Schüler werden über den Umgang mit der MNB belehrt und eingewiesen**. Jeder Schüler benötigt **pro Schultag mindestens 2 MNB**, sodass ggf. eine zum Wechseln bei Durchfeuchtung vorhanden ist. **Das Bereitstellen der MNB liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Eltern sorgen dafür, dass die MNB ihres Kindes täglich gewechselt bzw. gereinigt wird!**

4. Unterricht und Hygiene in den Klassenräumen/ schulischen Räumen

In der Phase des Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz findet Unterricht nach Maßgabe der Rahmenstundentafel statt. Alle Betreuungsansprüche werden erfüllt. Die Schule ergreift verschiedene Maßnahmen zum vorbeugenden Infektionsschutz, die den Betreuungs- und Unterrichtsumfang nicht beeinträchtigen. Alle pädagogischen Konzepte können in dieser Stufe umgesetzt werden.

Als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme zur Kontaktreduzierung werden feste Schülergruppen gebildet, die durch feste Teams unterrichtet und betreut werden. Dabei bilden die Klassen 1 und 2 sowie die Klassen 3a, 3b und 4 je eine feste Schülergruppe. Der Lehrer- und Erziehereinsatz findet entsprechend möglichst nur in einer der festen Schülergruppen statt. Der Kontakt zwischen den Schülergruppen soll möglichst geringgehalten werden.

Das Abstandsgebot wird weiterhin bestmöglich eingehalten. Eingübte Schutzmaßnahmen und Routinen der persönlichen Hygiene werden wie gewohnt fortgeführt.

Abstand halten gilt **auch in allen anderen schulischen Räumen** (Lehrerzimmer bzw. in Fachunterrichtsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser).

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. (siehe Reinigungsplan)

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen im Vordergrund**, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich gereinigt:

- Schüler- und Lehrertische, Stühle
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- weitere Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen nach Benutzung

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Flächendesinfektionsmittel befindet sich in jedem Klassenraum und ist stets geschlossen und für die Kinder unzugänglich aufzubewahren. Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei **Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem** etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische **Scheuer-Wisch-Desinfektion** erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die **Umsetzung der Raumhygiene** (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird von den Lehrern, Erziehern, Hausmeister und Reinigungspersonal im **Reinigungsprotokoll** dokumentiert.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Das **Benutzen der Toiletten** ist **während des Unterrichtes zu gestatten und zu bevorzugen**, um zu verhindern, dass sich dort während der Pausen zu viele Personen zeitgleich aufhalten. Sowohl im Unterricht, als auch in den Pausen, darf jeweils nur **1 Kind aus der Schülergruppe gleichzeitig auf Toilette**.

In allen Sanitärbereichen sind **Flüssigseifenspender** und **Einmal-Handtücher** bereitgestellt.

Diese werden vom Hausmeister regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher stehen bereit. Die Händetrockner sind außer Betrieb gesetzt.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch einen **gut sichtbaren Aushang** darauf hingewiesen, dass sich **in den Toilettenbereichen** stets **nur zwei Personen** aufhalten dürfen. Eine **Mund- Nasen- Bedeckung** ist zu tragen. Vor den Toilettenräumen werden zwei **Wartemarkierungen** angebracht.

Bei Betreten der Sanitärbereiche vergewissern sich die Kinder, ggf. durch **Nachfragen**, dass sich maximal schon eine andere Person in den Räumen befindet. Nach

Toilettenbenutzung sind die **Türen der Kabinen offen zu lassen**, sodass die Anzahl der Personen schnell ersichtlich ist. Die **Kinder** werden darüber **belehrt**. Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird durch die Reinigungskraft und den Hausmeister im **Reinigungsprotokoll** dokumentiert.

6. Hofpausen/ Essenpausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass **Abstand zwischen den Schülergruppen** gehalten wird.

Deshalb wird der Pausenhof in 2 getrennte Bereiche für je eine Schülergruppe unterteilt. Die Benutzung wird wöchentlich gewechselt. Schüler und Lehrer tragen **auf dem Weg zum Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung**. Mit Schals und Tüchern ist die Benutzung des Klettergerüsts weiterhin untersagt (Unfallschutz). **Fangenspielen ist generell verboten.**

Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst. Bei der **Aufsicht** müssen folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- räumliche Trennung der Schülergruppen,
- ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern,
- „tote“ Ecken im Schulgelände.

Die **Essenversorgung** erfolgt für die einzelnen Schülergruppen **zeitversetzt**. Beim **Anstellen an der Ausgabe** sind die **Markierungen** auf dem Fußboden zu beachten. Vor Benutzung des Tisches durch Kinder einer anderen Schülergruppe wird der Tisch durch die Aufsicht gereinigt. Der Essenraum wird mindestens einmal stündlich gut durchgelüftet.

7. Sport- und Schwimmunterricht/ Bewegungsangebote

Sport- und Schwimmunterricht werden kontaktlos unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt.

Außerdem sind für alle Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen **im Unterricht und in den Pausen Bewegungsangebote im Freien** im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, möglich.

8. Musikunterricht

Beim Singen kann sich das Corona- Virus aufgrund erhöhter Aerosolabgabe ggf. stärker verbreiten. Deswegen werden im Musikunterricht Singephasen möglichst kurzgehalten und der Mindestabstand von 1,5 m beim Singen beachtet. Der Raum wird während des Singens gut durchgelüftet.

9. Hort

Für die Hortbetreuung werden analog zu den bestehenden Klassen feste Hortgruppen mit jeweils einer fest zugeordneten Erzieherin gebildet. Da eine Mischung von Schülergruppen aus Infektionsschutzgründen vermieden werden soll, können die Horträume nicht wie gewohnt genutzt werden.

Die Betreuung findet deshalb **bis nach den Hausaufgaben** in den Klassenräumen statt. Für den **Aufenthalt im Freien** werden zeitlich versetzte Phasen organisiert.

Am Nachmittag werden **jeweils 2 Horträume zum Spielen von der Schülergruppe Kl.1/2 bzw. der Schülergruppe Kl. 3/4 genutzt**. Es erfolgt ein **wöchentlicher Wechsel** der Räume.

Der **Frühdienst** betreut die Kinder **nach Schülergruppen getrennt** in separaten Räumen des Hortbereiches.

Vor Nutzung der Räume durch eine andere Schülergruppe werden diese gereinigt.

10. Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen können stattfinden insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit sollen größere Räume gewählt werden.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden.

11. Erste Hilfe

Es gilt auch in der Corona- Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann.

Ersthelfende achten stets darauf, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Aufgrund des Corona-Virus achten Ersthelfende **besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes:**

- **beide** tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person- falls verfügbar- vorhält.
- wenn vorhanden **Handschuhe** und Schutzbrille tragen
- **Abstand** zu halten, wenn es möglich ist.

Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die **Herzdruckmassage im Vordergrund**.

Bei **Bagatellwunden** ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser)/ Desinfektionsspray zu **säubern**. Der Ersthelfer hat dabei Einmalschuhe zu tragen und sich **vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren**.

- Polizei Tel.: 110
- Feuerwehr Tel.: 112
- Notarzt Tel.: 116117
- Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen: 0361 - 730730

12. Schutzmaßnahmen

Für Schüler:

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können **im besonderen Ausnahmefall** auf formlosen **Antrag bei der Schulleitung** von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt. Über den Antrag nach Satz 1 entscheidet die Schulleitung.

Für das Personal:

Personal, das die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, wird auf formlosen **Antrag bei der Schulleitung** die **erforderliche Schutzausrüstung** zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung gestellt. Für Landesbedienstete trägt das Land die Kosten.

Mit dem Antrag nach Satz 1 ist ein ärztliches Attest vorzulegen, mit dem das erhöhte Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes bescheinigt wird.

Freiwillige Testungen:

Alle Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung können sich freiwillig auf eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus testen lassen. In der ersten Phase erfolgen individuelle Tests. In der 2. Phase werden die Kindertageseinrichtungen in das thüringenweite Frühwarnsystem einbezogen.

13. Verfahren bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus

Erfährt die **Schule**, dass ein Schüler oder eine in der Schule beschäftigte Person **positiv** auf eine **Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet wurde**, nimmt die Schule unverzüglich **Kontakt zum Gesundheitsamt** auf, stellt alle Informationen zur Verfügung, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen und bespricht das weitere Vorgehen.

Gesundheitsamt Nordhausen: Hotline 03631 911-9115

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Kontaktpersonen das Betretungsverbot für 14 Tage einhalten. Es kann früher aufgehoben werden für Personen, die eine aktuelle negative Testung auf das Virus vorlegen.

Die Schulleitung meldet die Infektion und die weiteren erforderlichen Informationen als Besonderes Vorkommnis (BV) an das TMBJS

Anlage 3: Erweiterter Reinigungs- und Desinfektionsplan während Corona-Pandemie

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Eintreffen im Klassenraum, Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Flüssigseife Einmalhandtücher	Personal und Schüler
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. ä.,	mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal
Fußböden Flure - stark frequentierte Klassenräume	2,5 x / Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Alkoholreiniger	Reinigungspersonal
Fußboden, Waschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen	Sanitärreiniger	Reinigungspersonal im Notfall Hausmeister
Tische, Kontaktflächen in benutzten Klassenräumen und Hort und Lehrerzimmer	täglich, bei Verunreinigung sofort	feucht abwischen	Alkoholreiniger	Reinigungspersonal im Notfall Klassenlehrer/ Erzieher
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen u. Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal im Notfall Hausmeister
Fenstergriffe	täglich	feucht abwischen	Alkoholreiniger	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen,	täglich	feucht abwischen	Alkoholreiniger	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Tische im Speiseraum	täglich	feucht abwischen	Alkoholreiniger	Aufsicht Reinigungspersonal
Teeküche und Lehrerzimmerküche	1 x wöchentlich	feucht abwischen Fußboden	Alkoholreiniger	Personal Reinigungspersonal

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Abfallbehälter leeren Mülltrennung	1 x täglich bzw. nach Bedarf 1 x wöchentlich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal/ Hausmeister Hausmeister
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch- tuch, Nachreinigen, geson- derte Entsorgung von Reini- gungstüchern und Handschu- hen in verschlossenem Plas- tiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	geschultes Reinigungs- personal oder Haus- meister

Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:

- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Waschmaschine und Wäschetrockner
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel nach VAH-Liste